

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0027-EU-Koord LW/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 16. August 2017

48/4.8

Gegenstand: Bericht über die 3.533. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 11. Mai 2017

Am 11. Mai 2017 fand die 3.533. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

TOP 1 - 3, Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1343/2011 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2016/0074 (COD)

- Allgemeine Ausrichtung

Technische Maßnahmen regeln u.a. Fanggeräte, Fischmindestgrößen, Sperrgebiete und Schonzeiten und geben somit vor, wie und wo Fischer tätig werden dürfen. Die derzeitige Regulierungsstruktur ist äußerst komplex und zur Erreichung der Ziele der reformierten GFP ungeeignet. Hauptziele des Vorschlags sind die verbesserte Selektivität des Fischfangs, die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verwaltung, sowie ein flexiblerer Entscheidungsprozess durch die Regionalisierung.

Der Vorsitz erläuterte, dass sein Kompromisstext den Forderungen nach Vereinfachung und Stärkung der Regionalisierung entspricht. Zudem besteht nun ein Gleichgewicht zwischen bestehendem Recht und neuen Anforderungen, um Kontinuität für den Fischereisektor zu gewährleisten.

Kommissar Vella bezeichnete die technischen Maßnahmen als eine zentrale Initiative der letzten Jahre, die die Umsetzung der reformierten GFP unterstützt. Er bedauerte die Streichung der quantitativen Ziele, die eine Evaluierung in Zukunft erschwert und den Wegfall der Eingriffsmöglichkeiten der Kommission, wenn die Regionalisierung nicht funktioniert.

Eine deutliche Mehrheit von Mitgliedsstaaten unterstützte den Kompromisstext der Präsidentschaft. Zwei Delegationen konnten wegen zu restriktiver Bestimmungen zur Pulsfischerei und wegen zu geringer Flexibilität bei den Bestimmungen zur Selektivität den Kompromiss nicht mittragen. Eine Delegation teilte diese Bedenken und enthielt sich.

Der Vorsitz nahm die Positionen der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis und stellte die Annahme der allgemeinen Ausrichtung durch den Rat fest.

TOP Sonstiges

a) Die Ozean-Konferenz (New York, 5.–9. Juni 2017) - **Informationen der schwedischen Delegation**

Die hochrangige Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels (SDG) 14 („Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, der Meere und der Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung“) wird von 5. bis 9. Juni 2017 am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York stattfinden. Die Konferenz findet unter dem gemeinsamen Vorsitz von Fidschi (dzt. Präsident der Ratsversammlung) und Schweden statt.

Die schwedische Delegation unterstrich die Bedeutung dieser Konferenz, deren Ergebnisse auch als Input für die im Herbst 2017 stattfindende „Our Oceans“-Konferenz auf Malta dienen sollen und ersuchte die Mitgliedsstaaten um ihre Teilnahme und um Engagement bei den freiwilligen Verpflichtungen.

Kommissar Vella und eine Reihe von Mitgliedstaaten unterstützten die schwedische Initiative und kündigten ihre Teilnahme an der Konferenz an. Der Vorsitz folgerte, dass der Rat die Informationen der schwedischen Delegation zur Kenntnis genommen hat.

b) Die Ministererklärung von Malta zur Fischerei im Mittelmeer (MedFish4Ever) - **Informationen der Kommission und des Vorsitzes**

Am 29. / 30. März 2017 fand auf Malta eine Ministerkonferenz statt, bei der die gegenständliche Erklärung verabschiedet wurde. Ausgehend vom schlechten Zustand der Fischereiressourcen im Mittelmeer soll durch eine Reihe konkreter Maßnahmen eine verbesserte Nachhaltigkeit der Nutzung erreicht werden.

Der Vorsitz bezeichnete die Bedeutung der Erklärung, die von 14 Mittelmeeranrainerstaaten unterzeichnet wurde, als „historisch“. Kommissar Vella schloss sich dieser Einschätzung an und erinnerte daran, dass nun die Maßnahmen zur Umsetzung beginnen müssen. Er berichtete von einer Einladung Tunesiens, die Fortschritte auf einer Konferenz 2019 zu evaluieren.

Einige Mitgliedstaaten äußerten ihre Unterstützung für die Erklärung und betonten die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten und der Stärkung der GFCM (General Fisheries Commission for the Mediterranean).

Der Vorsitz folgerte, dass Rat die Informationen des Vorsitzes und der Europäischen Kommission zur Kenntnis genommen hat.

c) **Afrikanische Schweinepest: internationale Lage**
- **Informationen der Kommission auf Antrag der polnischen Delegation**

Die polnische Delegation hob die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den (betroffenen) Mitgliedstaaten sowie mit der Ukraine, Moldawien und Weißrussland sowie auch mit anderen Anrainerstaaten hervor.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten bekräftigte die Notwendigkeit gemeinsamer Strategien und Maßnahmen, einer breiten Zusammenarbeit sowie des Informationsaustausches mit den Anrainerstaaten in der Region. Eine kontinuierliche Bekämpfung sei erforderlich, um eine weitere Verschleppung zu verhindern. Einige Mitgliedstaaten forderten finanzielle und technische Unterstützung. Angeregt wurde auch eine Zusammenarbeit mit Russland.

Kommissar Andriukaitis bezeichnete die Eindämmung dieser Seuche als Priorität der Kommission und verwies auf die regelmäßigen Ministertreffen aller betroffenen Mitgliedstaaten, den Nachbarstaaten sowie Drittstaaten. Weißrussland sei jedoch nicht zu einer Mitarbeit zu bewegen und die Zusammenarbeit mit Russland sei ebenso schwierig. Die Fördermaßnahmen wurden um 30 % erhöht, Schulungen angeboten und zwei Pilotprojekte werden in der Ukraine und in Moldawien finanziert. Es sei davon auszugehen, dass diesem Problem auch noch in den nächsten Jahren politische Priorität einzuräumen und es grenzüberschreitend mit Russland zu besprechen sei.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter